

# 1 DIE ÄRZTEKAMMER

## 1.1 Was ist der Sinn der ärztlichen Selbstverwaltung?

Die Selbstverwaltung ist eines der tragenden Prinzipien unseres Sozialsystems und hat eine wichtige Funktion innerhalb eines föderativ gegliederten Gesamtstaates. In der heutigen Zeit stehen Kammern und deren obligatorische Mitgliedschaft vermehrt am Prüfstand. Im Hinblick auf die immense Dynamik im Gesundheitswesen mit geplanten Strukturänderungen und angekündigten Einsparungen muss sich auch die ärztliche Standesvertretung immer wieder der politischen und gesellschaftlichen Diskussion stellen.

### **Ärztetkammer ist Plattform und Organisation**

Ärztetkammern haben die Aufgabe und die Chance, ihre Angelegenheiten weitgehend selbst zu regeln. Ärzte können ihre Interessensvertreter selbst und unmittelbar wählen. Damit wird die politische Arbeit basisnah. Die Ansprechpartner sind in der Regel bekannt, die Wege kurz. Die vorwiegend ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen und Versammlungen prägen die Arbeit der Kammer. Sie gewährleisten die Bodenhaftung der Arbeit und die persönliche Bearbeitung von Anfragen und Anträgen. Das heißt aber auch, dass jeder Arzt die Möglichkeit hat, sich zu beteiligen, mit zu diskutieren oder aktiv Themen voranzubringen. Dies ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber jenen Berufen, die ihre Vorgaben und Regeln von ministerialen Schreibtischen und ohne Einflussmöglichkeit vorgegeben bekommen.

### **Nach innen Vielfalt, nach außen Geschlossenheit**

Die Kammerarbeit ist „nach außen“ auf Staat und Gesellschaft und „nach innen“ auf den Berufsstand ausgerichtet. Die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Ärztgruppen zu koordinieren, stellt dabei eine Herausforderung für die ärztliche Standesvertretung dar (angestellte Ärzte - niedergelassene Ärzte, Kassenärzte - Wahlärzte, Primärärzte - Mittelbau - Turnusärzte). Der kammerinterne Interessenausgleich ist daher eine der wichtigsten Säulen einer funktionierenden Berufsvertretung. Durch die demokratische Gliederung besteht die Möglichkeit der Erarbeitung gemeinsamer Standpunkte, die für alle Ärztgruppen akzeptabel sind. Nur solcherart erzielte Meinungskonzepte erlangen bei den staatlichen Behörden und Verhandlungspartnern das entsprechende, auch politische Gewicht.

### **Aufgabe der Ärztetkammern als Standesvertretung**

Kontakte zu den Parlamenten, politischen Parteien, Ministerien und Medien zu pflegen, ist Teil der gesetzlichen Aufgabe aller Ärztetkammern, die Belange der Mitglieder zu wahren. Vor allem aber ihre Kompetenz in medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen qualifiziert sie als wertvollen Berater der Bundes- und Landesregierungen.

Ärzte sind die Experten im Gesundheitssystem. Sie können auf Grund ihrer täglichen Arbeit am besten beurteilen wo und wie etwas positiv verändert werden kann, wo es Schwachstellen im System und Handlungsbedarf gibt. Dementsprechendes Gewicht haben ihre Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Verordnungen auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens.

Die Ärztetkammer ist persönlicher Ansprechpartner für den Arzt in allen Fragen seiner beruflichen Tätigkeit - vom Einstieg in den Turnus über die Ausbildung, die Praxisgründung bis zum Pensionsantritt. Sie führt Gehaltsverhandlungen für die Spitalsärzte ebenso wie Vertragsverhandlungen für die Kassenärzte und unterstützt die Wahlärzte bei der Durchsetzung ihrer Interessen, betreibt das GNV und gewährleistet damit den Datenaustausch zwischen Ordinationen und Krankenhäusern auf höchstem Stand der Datensicherheit. Die Ärztetkammer hat Verantwortung in der Aus- und Fortbildung, bietet verschiedenste Servicefunktionen und Beratungen an und setzt sich darüber hinaus mit den sich verändernden Strukturen in der ärztlichen Arbeitswelt auseinander, zB wie familienfreundliche Arbeitsbedingungen der Ärzte im Krankenhaus und in der Praxis künftig

aussehen sollen. Sie kann auch Entscheidungshilfen geben, wenn es darum geht, dass sich Ärzte zwischen einer Praxisgründung oder einem Verbleib im Krankenhaus entscheiden müssen (siehe auch Factbox "Die ärztliche Selbstverwaltung auf einen Blick").

Mit dem Wohlfahrtsfonds bietet die Ärztekammer den Ärzten und ihren Angehörigen Unterstützung in schwierigen Situationen und eine Pensionskasse mit einzigartigen steuerlichen Vorteilen (vgl dazu Punkt 2).

## Die ärztliche Selbstverwaltung auf einen Blick

- ✓ **Stellungnahme zu Gesetzen und politischen Interventionen**
- ✓ **Kassenangelegenheiten**
  - Verhandlung von Kassentarifen
  - Ausarbeitung des Stellenplans und Vergabe von Kassenverträgen
- ✓ **Ärzteausbildung**
- ✓ **Fortbildung**
- ✓ **Spitalsangelegenheiten**
- ✓ **Öffentlichkeitsarbeit**
- ✓ **Servicefunktion**
  - Praxisgründung
  - Praxisbeendigung
  - Berufsrecht
  - Arbeitsrecht
  - EDV-Angelegenheiten
  - EDV-Information
  - juristische Beratung
- ✓ **Vermittlung in Streitfällen und Disziplinarhoheit**

### 1.2 Wie ist die Ärztekammer für Vorarlberg organisiert?

Die Ärztekammer für Vorarlberg setzt sich aus den zwei Kurien der angestellten Ärzte und der niedergelassenen Ärzte zusammen. Während die Gesamtinteressen der Ärzte in der Vollversammlung und dem Vorstand behandelt und vom Präsidenten nach außen vertreten werden, werden die spezifisch kurienrelevanten Interessen von den Kurienversammlungen und ihren Obleuten wahrgenommen.

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium. Ihr gehören alle Ärzte an, die im Rahmen der jeweiligen Ärztekammerwahl zum Kammerrat gewählt werden. Sie besteht derzeit aus 21 gewählten Kammerräten und tritt zumindest zweimal pro Jahr zusammen. Die Funktion der Vollversammlung entspricht der des Parlaments. Sie wählt den Präsidenten, erlässt die autonome Satzung und Umlagenordnung und beschließt Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss. Der Vorstand entspricht in seiner Funktion der Regierung. Er ist für alle jene Angelegenheiten zuständig, die nicht

von einem anderen Organ wahrgenommen werden. Der Präsident vertritt die Ärztekammer nach außen und ist für die Durchführung der Beschlüsse der Kammerorgane verantwortlich. Er leitet die Geschäfte und fertigt alle Schriftstücke.

Den Kurienversammlungen obliegt die Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Kurienmitglieder. Den Kurienobmännern obliegt die Durchführung der Beschlüsse der Kurienversammlung und die Leitung der Geschäfte der Kurie. Als Turnusarzt sind Sie Mitglied der Kurie der angestellten Ärzte.

Der Gesetzgeber schreibt für jede Ärztekammer die Einrichtung eines **Kammeramtes** vor, welches die Konzept-, Buchhaltungs- und Kanzleiarbeiten der Ärztekammer unter der Leitung eines Kammeramtsdirektors zu besorgen hat. Dies wird derzeit von 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewerkstelligt. Im Zentrum aller Bemühungen des Kammeramtes steht ein korrektes und entgegenkommendes Auftreten, und damit verbunden die Zufriedenheit und der Nutzen aller Kammermitglieder. Darüber hinaus ist das Kammeramt aber auch stets bemüht, eine gute Gesprächsbasis insbesondere mit Behörden, Spitalerhaltern und Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

Genauere Informationen über die Ärztekammer für Vorarlberg gibt es auf unserer Homepage [www.arztinvorarlberg.at](http://www.arztinvorarlberg.at) unter dem Punkt Ärztekammer für Vorarlberg.

### 1.3 Wie hoch sind die Umlagen zur Ärztekammer für Vorarlberg?

Zur Finanzierung der Kammeraufgaben wird eine Kammerumlage eingehoben. Diese Umlage besteht aus einem Anteil für die Ärztekammer für Vorarlberg und einem Anteil für die Österreichische Ärztekammer. Zudem wird eine Kurienumlage für die Kurie der angestellten Ärzte eingehoben.

Alle Umlagen sind zur Gänze steuerlich absetzbar. Ausschließlich als Turnusärzte in die Ärzteliste eingetragene Ärzte haben im Jahr 2024 monatlich insgesamt EUR 49,45 zu leisten. Dieser Betrag schlüsselt sich auf wie folgt:

Anteil Ärztekammer für Vorarlberg:	EUR 20,00
Anteil Österreichische Ärztekammer:	EUR 25,95
PR-Umlage für alle Ärzte, die der Kurie der angestellten Ärzte angehören:	EUR 3,50

Bei einer Teilzeitbeschäftigung bestehen entsprechende Ermäßigungsmöglichkeiten. Zum Zweck der Antragstellung setzen Sie sich bitte mit Frau Daniela Gürth (Tel: 05572 21900-32; [daniela.guerth@aekvbg.at](mailto:daniela.guerth@aekvbg.at)) persönlich in Verbindung. Sie gibt Ihnen gerne nähere Informationen zu den Ermäßigungsmöglichkeiten und Antragsstellung.